

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.348,00	41.248,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.434,00	2.704,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>170.511,00</u>	<u>47.439,00</u>
	173.945,00	50.143,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.618.027,00	2.124.576,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	188.379,80	192.453,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.470,85	18.009,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	532.081,95	161.007,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
56.979,48 EUR (Vorjahr 57.178,47 EUR)		
	<u>545.552,80</u>	<u>179.016,53</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
Festgelder	593.559,93	675.250,24
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.559.283,54	839.033,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.826,19	15.614,98
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	306.067,81
	<u><u>6.695.923,26</u></u>	<u><u>4.423.405,48</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150.000,00
II. Betriebsmittelrücklage	546.000,00	521.000,00
III. Ergebnisvortrag	650,35	-977.067,81
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>306.067,81</u>
	696.650,35	0,00
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN		
Verpflichtungen aus Schenkungen	603.556,46	685.250,24
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.452.420,00	3.562.480,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>90.050,00</u>	<u>88.900,00</u>
	4.542.470,00	3.651.380,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.209,90	59.377,43
2. Sonstige Verbindlichkeiten	797.036,55	27.397,81
- davon aus Steuern		
16.201,55 EUR (Vorjahr 17.038,21 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
0,00 EUR (Vorjahr 586,05 EUR)		
	<u>853.246,45</u>	<u>86.775,24</u>
	<u>6.695.923,26</u>	<u>4.423.405,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	18.323.716,53	17.472.184,14
2. Umsatzerlöse	144.525,32	143.133,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	543.624,22	29.659,94
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	81.884,33	81.054,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.227.334,88	1.130.628,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	998.751,13	377.013,30
- davon für Altersversorgung		
748.068,65 EUR		
(Vorjahr 139.934,07 EUR)		
	<u>2.226.086,01</u>	<u>1.507.641,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	99.670,47	153.688,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwendungen	628.628,22	571.184,53
b) Nationale Werbung	1.984.223,55	1.641.645,11
c) Internationale Werbung	374.607,69	383.538,37
d) Betriebsaufwendungen	<u>335.281,40</u>	<u>189.197,00</u>
	3.322.740,86	2.785.565,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.559,09	168.929,30
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.441,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.663,00	398.384,00
- davon aus der Aufzinsung		
66.107,00 EUR (Vorjahr 71.314,00 EUR)		
11. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	12.153.000,00	13.995.000,00
12. Zahlungen für andere Nationalbüros	<u>9.221,33</u>	<u>6.182,93</u>
13. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.002.718,16	-1.113.609,67
14. Ergebnisvortrag Vorjahr	-977.067,81	118.541,86
15. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	0,00	18.000,00
16. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-25.000,00</u>	<u>0,00</u>
17. Ergebnisvortrag	<u><u>650,35</u></u>	<u><u>-977.067,81</u></u>

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe war bis zum 4. November 2011 eine gesamtkirchliche Vereinigung, die gegliedert war in das internationale Sekretariat Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. mit Sitz in Königstein sowie in nationale Sektionen.

Der Verein Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Mit Chirograph vom 4. November 2011 ist die nach kanonischem Recht errichtete Vereinigung in eine päpstliche Stiftung mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten geändert worden.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 11620 eingetragen.

Grundsätze der Rechnungslegung

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 11. März 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Somit ist nach Auffassung des IDW die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre satzungsgemäße Verwendung. Da der Verein wie im Vorjahr die Spenden, Erbschaften und Nachlässe noch mit Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, weicht er in der Bilanzierung von der Auffassung des IDW RS HFA 21 ab. Da die Umstellung sehr aufwendig ist, wurde am 9. April 2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass der IDW RS HFA 21 nicht angewendet werden soll.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus). Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde, da die Ansprüche kein Deckungsvermögen darstellen, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (§§ 255 Abs. 1, 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Diese entsprechen dem vom Versicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag mitgeteilten Aktivwert. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Um eine kongruente Bewertung der nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Altersversorgungszusagen und der Rückdeckungsversicherungen (RDV) herbeizuführen, wurde im Geschäftsjahr 2022 zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IDW RH FAB 1.021 angewendet. Die Bewertung der RDV-Ansprüche erfolgte nach dem Passivprimat unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens.

Dabei werden die Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung unter dem Posten sonstige Zinsen und Erträge gezeigt (2022: 40.213,00 EUR) und der Zinsänderungsaufwand unter dem Posten Abschreibung auf Finanzanlagen (2022: 50.441,00 EUR). Die Erhöhung der Rückdeckungsversicherung (Umstellungseffekt) wird unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge gezeigt (2022: 503.678,23 EUR). Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Inventur durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von 56.979,48 EUR (Vj. 57.178,47 EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Nachlässe und Vermächtnisse werden, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage (Vermächtnis/Testament bzw. Erbschein) unwiderruflich vorliegt, als erfolgsneutraler Anschaffungsvorgang behandelt; entsprechend erfolgt ein Ansatz zu 0,00 Euro bzw. in Höhe eines Erinnerungswertes von 1,00 EUR. Eine Ertragsrealisierung erfolgt grundsätzlich erst in dem Zeitpunkt, in dem ein Geldeingang aus dem unentgeltlich erworbenen Vermögen vorliegt.

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i.d.R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an die interne Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus) angepasst.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter analoger Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird.

Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,78 %
Rententrend	2,15 %
Entgelttrend	2,95 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,44 %) beträgt 378.750 EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung wird unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen gezeigt (2022: 159.663,00 EUR).

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus dem Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind 5 TEUR aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Zur besseren Darstellung der Ertragslage werden seit dem Geschäftsjahr 2022 in Angleichung an die Darstellung bei der ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus, Aufwendungen aus Einzahlungen in Rückdeckungsversicherungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (110 TEUR). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in Höhe von 91 TEUR noch unter dem Posten Aufwendungen für Altersversorgung (im Posten Personalaufwand).

Zinserträge sind Erlöse aus dem Anstieg des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung sowie dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus dem Zinsänderungsaufwand der Rückdeckungsversicherung.

Sonstige Angaben

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer ab dem 13. September 2018 und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Philipp Ozores ab dem 7. Oktober 2020 bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Adelheid Freifrau von Gemmingen-Hornberg und Frau Regina Lynch bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist ab 16. Juli 2018 durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmt. Herr

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Michael König wurde am 1. Oktober 2021 zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Herr Helmut Jawurek (Vorsitzender)

Herr Dr. Dr. Martin Osterkorn

Herr Thomas Müller

Arbeitnehmer

Jahresdurchschnittlich waren im Berichtsjahr 21 Arbeitnehmer (Vorjahr 21) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich 258 TEUR. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Das schwere Erdbeben in der Türkei und in Syrien am 6. Februar 2023 und der damit verbundene Spendenaufruf löste im Februar 2023 einen deutlichen Anstieg der Spendeneinahmen aus, der bislang anhält. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2022	2021
Geldspenden	13.468.971,95	12.288.425,92
Sachspenden	255.130,93	8.746,00
Schenkungen, Nachlässe	4.599.613,65	5.175.012,22
Zwischensumme / Sammlungseinnahmen	18.323.716,53	17.472.184,14
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	144.525,32	143.133,51
Zins- und Vermögenseinnahmen	93.559,09	168.929,30
Sonstige Einnahmen	543.624,22	29.659,94
Summe der Einnahmen	19.105.425,16	17.813.906,89
Mittelverwendung		
Projektförderung		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	12.153.000,00	13.995.000,00
Summe	12.153.000,00	13.995.000,00
Evangelisation		
Personal	980.568,74	643.733,38
Sach- und sonstige Ausgaben	1.019.330,24	1.091.934,44
Summe	1.999.898,98	1.735.667,82
Werbung		
Personal	811.670,33	555.941,03
Sach- und sonstige Ausgaben	1.842.653,58	1.438.709,30
Summe	2.654.323,91	1.994.650,33
Verwaltung inkl. Zinsaufwand		
Personal	433.846,94	307.967,09
Sach- und sonstige Ausgaben	861.637,17	894.231,33
Summe	1.295.484,11	1.202.198,42
Summe	18.102.707,00	18.927.516,57

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

München, den 31. März 2023

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.175,46	1.142,40	0,00	175.317,86
	<u>174.175,46</u>	<u>1.142,40</u>	<u>0,00</u>	<u>175.317,86</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	60.024,93	3.290,93	10.091,54	53.224,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.159,42	182.139,14	78.867,30	716.431,26
	<u>673.184,35</u>	<u>185.430,07</u>	<u>88.958,84</u>	<u>769.655,58</u>
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.124.576,77	543.891,23	0,00	2.668.468,00
	<u>2.971.936,58</u>	<u>730.463,70</u>	<u>88.958,84</u>	<u>3.613.441,44</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2022 EUR	Restbuchwert 31.12.2021 EUR
132.927,46	38.042,40	0,00	170.969,86	4.348,00	41.248,00
<u>132.927,46</u>	<u>38.042,40</u>	<u>0,00</u>	<u>170.969,86</u>	<u>4.348,00</u>	<u>41.248,00</u>
57.320,93	2.560,93	10.091,54	49.790,32	3.434,00	2.704,00
<u>565.720,42</u>	<u>59.067,14</u>	<u>78.867,30</u>	<u>545.920,26</u>	<u>170.511,00</u>	<u>47.439,00</u>
<u>623.041,35</u>	<u>61.628,07</u>	<u>88.958,84</u>	<u>595.710,58</u>	<u>173.945,00</u>	<u>50.143,00</u>
0,00	50.441,00	0,00	50.441,00	2.618.027,00	2.124.576,77
<u>755.968,81</u>	<u>150.111,47</u>	<u>88.958,84</u>	<u>817.121,44</u>	<u>2.796.320,00</u>	<u>2.215.967,77</u>

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundlagen des Vereins.....	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs	3
2.1.1 Entwicklung der Branche	3
2.2 Geschäftsergebnis 2022	6
2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2022.....	7
2.2.2 Produktion 2022	9
2.2.2 Beschaffung 2022.....	10
2.2.2 Netto-Investitionen 2022.....	10
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	11
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	13
3.3 Entwicklung der Finanzlage	16
3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	17
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse	18
4.1 Entwicklung im Folgejahr	18
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	18
5. Risiko- und Chancenbericht.....	19
5.1 Chancen.....	19
5.2 Risiken.....	19
6. Mehrsparten-Rechnung	22

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need " in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 350 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 23 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 01. Februar 2023 beschreibt die Lage der Branche in 2022:

In Deutschland bleibt das Spendenniveau auch im Jahr 2022 auf höchstem Niveau

Berlin, 1. Februar 2023 – In Deutschland wurden im Gesamtjahr 2022 rund 5,7 Milliarden Euro gespendet. Damit wurde das mit Abstand beste Ergebnis aus dem Vorjahr (Beginn der Erhebung im Jahr 2005) in diesem Jahr nahezu bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau nur leicht um 1,6 % gesunken. Die große Solidarität der Spendenden war 2022 ungebrochen, trotz der schwierigen aktuellen Lage aufgrund der hohen Inflation und steigenden Energiepreisen. Das sind Ergebnisse der GfK-Erhebung „Trends und Prognosen“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Rund 18,7 Millionen Menschen haben im Jahr 2022 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt mit 43 Euro auf dem höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Der bisherige Höchstwert betrug im Vorjahr 42 Euro pro Spendenakt. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender blieb mit einem Wert von 7,1 gegenüber 2021 auf leicht verbessertem Niveau. All diese Faktoren sorgen maßgeblich für das erneut positive Ergebnis des Gesamtspendenvolumens.

Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrats e.V.:

„Wir freuen uns über die sehr hohe Spendenbereitschaft in Deutschland auch im Jahr 2022. Über 5,7 Mrd. € wurden gespendet. Die Spenderinnen und Spender haben insbesondere Hilfen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine geleistet.“

Den Hauptanteil der Spenden am Gesamtspendenvolumen stellt mit 76,4 % (Vorjahr 75,8 %) erneut die humanitäre Hilfe dar, wofür jedoch erneut ausschließlich die Not- und Katastrophenhilfe verantwortlich ist. Sie kann – nach einem doppelt so hohen Spendeneingang im Vorjahr 2021 gegenüber 2020 – einen weiteren Zuwachs um 117 Mio. Euro verbuchen. Alle anderen Teile der humanitären Hilfe (etwa Entwicklungshilfe, Bildung oder Kinder- und Jugendhilfe) verlieren hingegen und verzeichnen sowohl Rückgänge beim prozentualen Anteil als auch in absoluten Spendensummen.

Insbesondere die Entwicklung der Hilfe für flüchtende Menschen ist hervorzuheben. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Bereich der Geldspenden zu sehen. Das Spendenvolumen stieg gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2021 um beachtliche 227 % (von 347 Mio. Euro auf 1,133 Mrd. Euro). Der überwiegende Spendenzufluss erfolgte in den Monaten Februar – April 2022 und somit zu Beginn des Krieges in der Ukraine.

Es liegt also die Annahme nahe, dass das steigende Gesamtspendenvolumen in der Not- und Katastrophenhilfe vor allem auf den Spenden für Flüchtlinge aus der Ukraine beruht. Diese Annahme wird auch dadurch untermauert, dass die Zahl der Spendenden in diesem Bereich von 2,3 Millionen in 2021 auf 7,2 Mio. Menschen anstieg und sich deren Durchschnittsspende, dann wohl anlassbezogen, von 45 Euro in 2021 auf 68,8 Euro in 2022 erhöhte.

Außerhalb der humanitären Hilfe haben die Deutschen lediglich für den Tierschutz (plus 8 Mio. Euro) mehr gespendet als im Vorjahr. Erhebliche Verluste hat der Bereich Kultur/Denkmalpflege zu verzeichnen. Sein vorjähriger Anteil von 2,6 % am Gesamtspendenvolumen sinkt weiter auf 1,8 %. Standen diesem Bereich im Jahr 2021 noch 153 Mio. Euro aus Spendeneinnahmen zur Verfügung, so waren es in diesem Jahr nur noch 102 Mio. Euro.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten. Wie im Vorjahr beträgt deren Anteil am Gesamtvolumen wieder 43 %. Die Anzahl der Spendenden in dieser Altersgruppe verringerte sich um weitere 235 Tsd. Menschen, nachdem diese Altersgruppe schon im Jahr 2021 ein Minus 244 Tsd. spendende Menschen zu verzeichnen hatte. Wie in den Jahren zuvor, wächst in dieser Altersgruppe auch in diesem Jahr wieder die Höhe des jährlich gespendeten Betrags, auf nun 421 €/Person nach 416 €/Person in 2021. Das mit Abstand höchste Niveau aller Altersgruppen.

Zum Sorgenkind aller Altersgruppen entwickelt sich immer mehr die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen. Während diese Altersgruppe im Jahr 2019 noch 16 % zum Gesamtvolumen beisteuerte, waren es im abgelaufenen Jahr nur noch 9% aller Spendeneinnahmen. Auch ihre jährliche Gesamtspende sank von 320 €/Person in 2019 auf nun nur noch 234 €/Person in 2022. Dieser Eindruck verstärkt sich vor der Feststellung, dass alle anderen Altersgruppen im Vergleich zu 2019 ihren jährlichen Spendenbeitrag teilweise deutlich erhöht haben.

Eine Vorhersage ist natürlich überaus schwierig. Für ein erneut gutes Spendenjahr spricht insbesondere, dass im November 2022 noch 43% der Menschen planten in den kommenden 12 Monaten genauso viel Geld zu spenden wie zuvor, 12 % mehr oder sogar

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

deutlich mehr. 32 % der Menschen planten etwas weniger oder wesentlich weniger zu spenden.

Die „Bilanz des Helfens 2022“ zeigt ferner, dass die Spendeneinnahmen bei nicht humanitären Zwecken sinken. Der Anteil an Spendeneinnahmen in % für Kirche und Religion sank von 14,3% im Jahr 2021 auf 13,7% im Jahr 2022.

Zur Erhebung

Die „Bilanz des Helfens – Trends und Prognosen“ wird von GfK, einem weltweit führenden Anbieter von Daten und Analytik, im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt. Sie ist ein Teilergebnis der Studie GfK Charity Panels, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK Charity Panels ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

Quelle:

<https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/>

2.2 Geschäftsergebnis 2022

Die oben dargestellte Entwicklung der Branche spiegelt sich auch bei KIRCHE IN NOT wider.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich sowie aus Umsatzerlösen im Zweckbetrieb.

Im Jahr 2022 konnten Einnahmen in Höhe von 19.011.866,07 Euro (VJ: 17.645.243,31 Euro) erzielt werden. Die Einnahmen der deutschen Sektion haben sich zum Vorjahr um 1.366.622,76 Euro erhöht. Das entspricht einem Wachstum von 7,74%.

Die Einnahmen waren für das Jahr 2022 auf 15.875.000,00 Euro geschätzt worden, so dass gegenüber dieser Zahl Mehreinnahmen von Euro 3.136.866,07 bestehen (19,76 %).

Die Erträge im Jahr 2022 setzen sich in den Kernbereichen Spenden, Nachlässe und Verkauf wie folgt zusammen aus:

Spenden ohne Sachzuwendung: 13.468.971,95 Euro (VJ: 12.288.425,92 Euro); Das entspricht einem Anstieg zum Vorjahr um 9,61 %. Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings (insb. zu Hilfsprojekten in der Ukraine) sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Spenden mit Zweckbindung machten 9,6 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für die Ukraine mit 3,9 Mio. Euro, für Mess-Stipendien mit 2,5 Mio. Euro und den Nahen Osten (insb. Irak, Syrien, Libanon) mit 2,0 Mio. Euro.

Die Anzahl der Spender lag 2022 bei 40.644. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1.143 Spender. Es konnten 9.509 neue Spender gewonnen werden.

Sachzuwendung: Im Berichtsjahr wurden Sachzuwendungen in Höhe von 255.130,93 Euro (VJ: 8.746,00 Euro) verbucht. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere.

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 4.599.613,65 Euro (VJ: 5.175.012,22 Euro) verbucht. Die Einnahmen aus Nachlässen im Monat Januar des Folgejahres werden dabei jeweils dem Vorjahr zugerechnet. Dem Berichtsjahr wurden 9 Nachlässe über 100 TEuro zugerechnet.

Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb wurden in Höhe von 144.525,32 Euro (VJ: 143.133,51 Euro) erwirtschaftet. Am beliebtesten waren folgende Produktgruppen:

- 1) Die Kategorie „Gebet und Andacht“ mit „Prayerbox“, „Handbuch katholischer Gebete“, „Begleitbuch für den Gottesdienst“ und „Kinder beten“.
- 2) Die deutschsprachige Kinderbibel-Familie mit der Kinderbibel, dem Malbuch, der Minibibel und dem Kinderbibel-Bilderbuch.
- 3) Die „Glaubenspakete“, vor allem Erstkommunion, Taufe und Firmung.
- 4) Das „Bibelsticker-Album“ mit Bibelstickern.
- 5) Handreichungen für die muttersprachliche Seelsorge (fremdsprachige Kinderbibeln und Gebetshefte)
- 6) sowie „Bibelgeschichten“, das „Jahresheiligenziehen“ und christliche Grußkarten.

Sonstige Erträge: 543.624,22 Euro (VJ: 29.659,94 Euro)

Im Wesentlichen entstehen diese Erträge aus einem buchhalterischen Umstellungseffekt ohne Geldfluss, nämlich der Erhöhung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung aufgrund der erstmaligen kongruenten Bewertung nach dem Bilanzierungsgrundsatz IDW RH FAB 1.021.

2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2022

Die Umsatzerlöse aus dem Zweckbetrieb liegen im Berichtsjahr bei 144.525,32 Euro (VJ: 143.133,51 Euro). Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf der Glaubenspakete, Prayerbox und verschiedener Bücher und Hefte.

Seit Herbst 2007 wird vom Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23.03.2005 bzw. 18.06.2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ausgegeben.

Es wurden zudem die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte "Angelus" und "Dem Stern der Sehnsucht folgen", das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe ("Kinderpost"), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche ("Die Liebe wieder herstellen"), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein

Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel ("Kinderbibel-Memo"), das Heftchen "Eine kleine Weltreise im Gebet" (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini Neues Testament (Text aus der Kinderbibel), ein Ratespiel zur Kinderbibel ("Wer weiß es?"), das Fachbuch über die Heilige Messe ("Die Messe lieben"), die Prayerbox für verfolgte Christen. Seit 2016 wird "Flüchtlingsliteratur" verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte "Via crucis", "Der Rosenkranz" und "Wir Kinder beten den Rosenkranz" in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs "Dem Stern der Sehnsucht folgen" auf Farsi (Persisch).

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“. Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, Äthiopien Buch, Barmherzigkeits-Karte, Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, Buch „Die Kirche in der Türkei“, Heft „Eucharistische Anbetung“, Fatima-Karte, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, Pakistan-Buch, Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“. Im Jahr 2017 erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft "Gebete für die Wochentage".

Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion "Eine Million Kinder beten den Rosenkranz", ein Buch zu den Biografien von Heiligen, die aktuelle Ausgabe von "Christen in großer Bedrängnis 2018" sowie die Broschüre "Religionsfreiheit 2014 - 2016".

Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft "Novene zum Hl. Geist", das Buch "Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen", das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit.

Im Jahr 2020 erschienen das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligenziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts und das Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Im Jahr 2021 erschienen im Zweckbetrieb das Gebetbuch "Kreuzweg Afrika", eine Kreuzweg-Andacht als Gebet für Afrika mit Texten von P. Jesus Ruiz Molina, MCCJ, eine CD mit diesen Texten, gesprochen von Mitarbeitern von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., das Buch "Handbuch katholischer Gebete - Anregungen für das geistliche Leben", ein Puzzle-Set, bestehend aus drei Motiven (Noah, Bethlehem, Bergpredigt) und ein Begleitbuch zur Heiligen Messe.

Neu im Berichtsjahr erschienen im Rahmen der Veranstaltungsreihe Red Wednesday eine Tasse und eine Stofftasche, Gebetkarten aus Holz mit den Motiven "Glaubensbekenntnis", "Mariengebet" und "Vaterunser" sowie Jahreskalender 2023 mit Motiven zu den weltweiten Projekten in unterschiedlichen Formaten

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich bei Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

2.2.2 Produktion 2022

Im Rahmen des Zweckbetriebs und für den ideellen Bereich (Neuevangelisierung) wurden im Wesentlichen folgende Waren produziert:

- Prayerbox für unterwegs
- Glaubenspaket Erstkommunion
- Glaubenspaket Taufe
- Glaubenspaket Firmung
- Glaubenspaket Grundausstattung

Der Zusammenbau findet extern bei der katholischen Einrichtung Fazenda da Esperanca in Bickenried (Allgäu) statt. Ehemalige Drogenabhängige finden durch diese Arbeit einen Weg aus der Sucht (und) zurück in den Alltag.

2.2.2 Beschaffung 2022

Im Rahmen des Zweckbetriebs wurden im Jahr 2022 im Wesentlichen angeschafft: Artikel aus der Produktreihe der Kinderbibel, Material für die Glaubenspakete und katechetische Schriften, zum Beispiel das Kartenset „Jahresheiligenziehen“ und das „Handbuch katholischer Gebete“.

2.2.2 Netto-Investitionen 2022

Die Netto-Investitionen fielen im Wesentlichen für die Modernisierung der IT-Infrastruktur, für das TV-Schnitt/Ton-Studio und einen neuen PKW an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in Höhe von 187 TEuro (VJ: 34 TEuro getätigt).

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Kassenbestand, Bankguthaben	2.559	839	1.720
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	41	-37
Sachanlagen	174	50	124
Finanzanlagen	2.618	2.125	493
Summe Anlagevermögen	2.796	2.216	580
Vorräte	188	192	-4
Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden	470	101	369
Kaufpreisrente	57	57	-0
Andere Forderungen	19	21	-3
Wertpapiere	0	0	0
Rechnungsabgrenzung	13	16	-3
Summe andere Aktiva	747	387	360
Rückstellungen	-4.542	-3.651	-891
Andere Verbindlichkeiten	-853	-87	-766
Summe andere Passiva	-4.615	-3.738	-877
Saldo der anderen Aktiva und Passiva	-3.868	-3.351	-517
Korrektur Schenkungen unter Auflage	-10	-10	0
	1.476	-306	1.783
Ergebnisvortrag	0	-977	977
Freie Rücklage	150	150	0
Betriebsmittelrücklage	546	521	25
	696	-306	1.002
Wertpapiere	0	0	0
Festgelder	594	675	-82
Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage	-604	-685	82
Korrektur Schenkungen unter Auflage	10	10	0
	0	0	0

Eine Schenkung in Höhe von TEUR 10 soll laut Vereinbarung nicht als Festgeld angelegt, sondern für satzungsmäßige Aufgaben bereitgestellt werden.

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 1.720 TEuro höher als im Vorjahr aufgrund der betragsmäßig niedrigeren Weiterleitung der Spenden an die internationale Zentrale um den Jahreswechsel 2022/2023.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Diese Position sank aufgrund der planmäßigen Abschreibung um 37 TEuro.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Sie stiegen um 493 TEuro. Die Bewertung des zum Bilanzstichtag gebildeten Aktivwertes erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten. Es wurde im Berichtsjahr erstmalig der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt. Die Wertermittlung basiert auf dem Passivprimat unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens.

Sachanlagen:

Der Wert der Sachanlagen stieg um 124 TEuro, hauptsächlich durch Investitionen in die EDV-Anlagen, in das TV-Studio und durch die Anschaffung eines PKW.

Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden:

Diese stiegen um 369 T€. Grund war hauptsächlich ein hoher Nachlasszufluss im Januar 2023, der noch dem Jahr 2022 zugerechnet wurde.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen wurden hauptsächlich für Pensionszusagen gebildet. Sie stiegen um 891 TEuro. Die Pensionsverpflichtung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Es wurde im Berichtsjahr erstmalig der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten

Diese bestehen hauptsächlich aus der Zusage des Vorstands gegenüber der Zentrale, Spenden in Höhe von 780 TEuro, die im Jahr 2022 vereinnahmt wurden, im Jahr 2023 an die Zentrale weiterzuleiten.

Eigenkapital und Ergebnisvortrag:

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,4 % (Vorjahr: - 7,5%). Die Fremdkapitalquote hat sich von 107,5 % auf 89,6 % verringert. Der als Ergebnisvortrag unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen fortgeschriebene Saldo aus Ertrag und Aufwand stieg im Berichtsjahr um 976 TEuro und ist somit ausgeglichen. Wesentliche Gründe dafür waren Einnahmen (Spenden aus dem Jahr 2022 sowie

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Nachlässe im Januar 2023), die ertragsmäßig dem Jahr 2022 zugeordnet wurden, deren Weiterleitung aber aufwandswirksam im Jahr 2023 erfolgte.

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	2022 TEuro	2021 TEuro	Veränderung TEuro
Spenden	13.724	12.297	1.427
Erbschaften, Nachlässe	4.600	5.175	- 575
	18.324	17.472	852
Zins- und Wertpapiererträge	94	169	- 75
Abschreibung Finanzanlagen	-50	-	-50
Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb	544	30	514
	588	199	389
Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 1.923	- 1.539	-384
Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 375	- 384	9
	- 2.298	- 1.923	-375
Personalaufwendungen	- 2.226	- 1.508	-718
Betriebsaufwendungen	- 335	- 189	-146
Verwaltungsaufwendungen	- 629	- 571	-58
Zinsaufwendungen	- 160	- 398	238
Rentenverpflichtung	-	-	-
Abschreibungen	- 100	- 154	54
	-3.450	2.820	-630
	13.163	12.928	235
Erträge aus Zweckbetrieb	145	143	1
Aufwendungen für Zweckbetrieb	- 143	- 183	41
Ergebnis aus Zweckbetrieb	2	40	42
	13.165	12.888	277
Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH	- 12.153	- 13.995	1.842
Zahlungen andere Nationalbüros	- 9	- 6	3
	- 12.162	- 14.001	1.839
Jahresergebnis	1.003	1.114	2.117

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spenden stiegen um 1.427 TEuro. Besonders die Hilfe für die Ukraine trug zu diesem Anstieg bei.

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen sanken im Berichtsjahr um 575 TEuro auf 4.600 TEuro.

Zins- und Wertpapiererträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb:

Diese Erträge stiegen in Summe um 389 T€, hauptsächlich wegen der erstmaligen Umsetzung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Ausgaben für nationale Werbung stiegen um 384 TEuro. Die Ukrainekrise führte zu ungeplanten Ausgaben im Bereich der Spendenwerbung. Außerdem wurden nach der Corona-Krise wieder Begegnungstage veranstaltet.

Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die internationale Werbung besteht aus dem Rundschreiben „Echo der Liebe“. Hier sanken die Ausgaben um insgesamt 9 TEuro aufgrund Einsparungen bei Herstellungs- und Portokosten.

Personalaufwendungen:

Die Besoldung des Personals erfolgt in Anlehnung an die AVR. Im Jahr 2022 waren insgesamt 21 Angestellte (davon 5 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt.

Die Personalaufwendungen stiegen um 718 TEuro. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die buchhalterische Einstellung in die Pensionsrückstellung zurückzuführen, die jedoch im Berichtsjahr keinen Geldfluss auslöst. Es wurde im Berichtsjahr erstmalig der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 146 TEuro vor allem wegen gestiegener Nutzungsentgelte, Reinigung und Personalsuche.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 58 TEuro vor allem wegen Kosten für die Abwicklung von Nachlässen, die im Berichtsjahr erneut stark stiegen.

Zinsaufwendungen Rentenverpflichtung:

Es handelt sich hierbei um die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung. Diese sanken um 238 TEuro. Der Wert wird durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt. Es wurde im Berichtsjahr erstmalig der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von der Zentrale aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung sank im Berichtsjahr um 1.842 TEuro auf 12,2 Mio. Euro. Die Weiterleitung der Mittel, die zum Bilanzstichtag noch bei der Deutschen Sektion liegen, erfolgt im Laufe des darauffolgenden Jahres. Zahlungen für andere Nationalbüros beinhalten direkte Auszahlungen an Projektpartner und Leistungen im Bereich EDV für das weltweite Hilfswerk ACN.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei 1.003 TEuro. (VJ. -1.114 TEuro). Das resultiert im Wesentlichen aus Erträgen, die Berichtsjahr 2022 ertragsmäßig erfasst und noch nicht an die internationale Zentrale weitergeleitet wurden.

3.3 Entwicklung der Finanzlage

	2022	
	TEuro	TEuro
Jahresergebnis	1.003	
Abschreibungen Anlagevermögen	101	
Gewinne aus Anlagenabgang	8	1.112
Veränderung Warenbestand	4	
Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden	- 369	
Veränderung Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, andere Aktiva	6	
Veränderung Pensionsrückstellung, und Rückdeckungsversicherung	396	
Veränderung Verbindlichkeiten, Rückstellungen ohne Pensionen, andere Passiva	768	804
laufender Cashflow		1.916
Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1
Sachanlagen		185
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	186
Korrektur Schenkungen unter Auflagen	-	10
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.720
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		839
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.559

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung wurden die Schenkungen unter Auflage. Dem Posten Zweckgebundene Vermögensgegenstände steht der Posten Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage, korrigiert um TEUR 10 gegenüber.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden

Einnahmen aus Nachlässen, die im Januar eingehen, werden ertragsmäßig dem Vorjahr zugerechnet.

Veränderung Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherung

Aufgrund aktualisierter Bewertungsgrundlagen für die Pensionsrückstellungen fiel ein rechnerischer Minderaufwand von 396 TEuro im Vergleich zum Vorjahr an. Es wurde im Berichtsjahr erstmalig der Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt.

Veränderung Verbindlichkeiten, Rückstellungen ohne Pensionen, andere Passiva

Der Verein verpflichtete sich, im Jahr 2023 weitere 780 TEuro aus den Einnahmen aus 2022 an die Zentrale weiterzuleiten.

Investitionen in Anlagevermögen:

Analyse der Liquidität:

Die flüssigen Mittel haben sich um 1.720 TEuro erhöht. Dieser Betrag entspricht dem Anstieg der Bankbestände am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahreswert.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vergleichbar zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 13,7 Mio. Euro weit über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 10,2 Mio. Euro, während im Spendenmarkt Deutschland laut „Bilanz des Helfens 2022“ (Deutscher Spendenrat und GfK) die Spendeneinnahmen bei nicht humanitären Zwecken sinken. Der Anteil an Spendeneinnahmen in % für Kirche und Religion sank von 14,3% im Jahr 2021 auf 13,7% im Jahr 2022.

Die Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 4,6 Mio. Euro sind im Berichtsjahr über das 10-Jahres-Mittel von 2,9 Mio. Euro gestiegen.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.150.000,00 Euro erwartet:

- Spenden: 14.000.000,00 Euro
- Nachlässe: 3.000.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 150.000,00 Euro

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und Organisationsabläufe können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter abgewickelt werden.

Auch im Bereich der Spendenwerbung sind Potenziale noch nicht ausgeschöpft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog den Gottesdienstbesucherzahlen. Lag im Jahr 1990 die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2021 nur noch bei 920 000.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen sehen wir in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Die Kirche ist bei Katastrophen und Krisen schnell in der Lage, effektiv zu helfen. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIN steigt dadurch an. Die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen, ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen.

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung – können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt:

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden.

- Als Gegenmaßnahme wurde das Personal von Fachkräften geschult.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand, dem Aufsichtsgremium und den Mitgliedern überwacht.
- KIN erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist.
- Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Hackerangriff:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externem Datenschutz-beauftragten
- Laufende Schulung des Personals
- Laufende Modernisierung der IT-Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherheitskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung.

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft
- Haftpflichtversicherung für Gäste
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „KIRCHE IN NOT“ bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind weitgehend durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt.

Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Risikolage wird insgesamt als gering eingeschätzt.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

6. Mehrsparten-Rechnung

Nachfolgend sind die Kosten nach den Hauptbetätigungsfeldern des Vereins aufgeteilt nach den Kriterien des Deutschen Spendenrats.

Name der Organisation		KIRCHE IN NOT Deutschland								Geschäftsjahr		2022					
Ort		München															
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)																	
lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens-verwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR					Spenden-werbung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit EUR	Zwischen-summe EUR	Zwischen-summe EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR								
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	18.323.716,53 0,00	18.323.716,53		18.323.716,53							0,00		18.323.716,53			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	144.525,32			0,00							0,00	144.525,32	144.525,32			
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	- 4.073,53			0,00							0,00	- 4.073,53	- 4.073,53			
4.	Aktiverte Eigenleistungen	0,00			0,00							0,00	0,00	0,00			
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00							0,00	0,00	0,00			
6.	Sonstige betriebliche Erträge	543.624,22	535.224,22		535.224,22							0,00	535.224,22	3.600,00	4.800,00		
	Zwischensumme Erträge	19.007.792,54	18.858.940,75	0,00	18.858.940,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.451,79	18.999.392,54	3.600,00	4.800,00		
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	12.162.221,33	12.162.221,33		12.162.221,33							0,00	12.162.221,33				
8.	Materialaufwand	77.810,80			0,00							0,00	77.810,80				
9.	Personalaufwand	2.226.086,01		980.568,74	980.568,74	433.846,94	811.670,33	1.245.517,27				0,00	2.226.086,01				
	Zwischensumme Aufwendungen	14.466.118,14	12.162.221,33	980.568,74	13.142.790,07	433.846,94	811.670,33	1.245.517,27	77.810,80			0,00	14.466.118,14	0,00	0,00		
10.	Zwischenergebnis 1	+ 4.541.674,40	+ 6.696.719,42	- 980.568,74	+ 5.716.150,68	- 433.846,94	- 811.670,33	- 1.245.517,27	+ 62.640,99			0,00	+ 4.533.274,40	+ 3.600,00	+ 4.800,00		
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00							0,00	0,00				
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00							0,00	0,00				
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00							0,00	0,00				
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	99.670,47		43.903,85	43.903,85	19.425,00	36.341,62	55.766,62				0,00	99.670,47				
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.322.740,86	893.542,07	893.542,07	622.886,84	1.806.311,96	2.429.198,80					0,00	3.322.740,86				
16.	Zwischenergebnis 2	+ 1.119.263,07	+ 6.696.719,42	- 1.918.014,66	+ 4.778.704,76	- 1.076.158,78	- 2.654.323,91	- 3.730.482,68	+ 62.640,99	+ 1.110.863,07		0,00	+ 3.600,00	+ 4.800,00			
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00							0,00	0,00				
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00							0,00	0,00				
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93.559,09			0,00							0,00	93.559,09				
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.441,00			0,00							0,00	50.441,00				
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.663,00		70.329,96	70.329,96	31.117,08	58.215,95	89.333,04				0,00	159.663,00				
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00							0,00	0,00				
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 1.002.718,16	+ 6.696.719,42	- 1.988.344,63	+ 4.708.374,79	- 1.107.275,86	- 2.712.539,86	- 3.819.815,72	+ 62.640,99	+ 951.200,06		0,00	+ 46.718,09	+ 4.800,00			
24.	Sonstige Steuern	0,00			0,00							0,00	0,00				
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 1.002.718,16	+ 6.696.719,42	- 1.988.344,63	+ 4.708.374,79	- 1.107.275,86	- 2.712.539,86	- 3.819.815,72	+ 62.640,99	+ 951.200,06		0,00	+ 46.718,09	+ 4.800,00			
	Erträge gesamt (EUR)	19.101.351,63	18.858.940,75	0,00	18.858.940,75	0,00	0,00	0,00	140.451,79	18.999.392,54		97.159,09	4.800,00				
	Erträge (%)	100,00%	98,73%	0,00%	98,73%	0,00%	0,00%	0,00%	0,74%	99,47%		0,51%	0,03%				
	Aufwendungen gesamt (EUR)	18.098.633,48	12.162.221,33	1.988.344,63	14.150.565,96	1.107.275,86	2.712.539,86	3.819.815,72	77.810,80	18.048.192,48		50.441,00	0,00				
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	67,20%	10,99%	78,19%	6,12%	14,99%	21,11%	0,43%	99,72%		0,28%	0,00%				

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

München, den 31. März 2023

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnach-

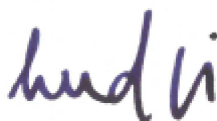
weise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

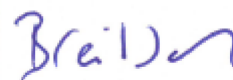
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 18. April 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.